



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 07.12.2010 – 6. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

30. Bestellung von Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern

Das Rektorat hat gemäß § 12 Abs. 1 Organisationsplan auf Vorschlag der Dekanin, des Dekans oder des Zentrumsleiters und nach Anhörung des Senats, der Studienvertretungen und der Fakultätskonferenz oder Zentrumskonferenz folgende Personen zu Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleitern bestellt.

Die Funktionsperiode beträgt zwei Jahre.

2. Privatdoz. Dr. Herman Westerink
zum Studienprogrammleiter Evangelische Theologie

Die Vizerektorin:
S c h n a b l